

**Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Japan
Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2016**

**„Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“
vom 14. bis 28.5.2016 in Japan (inkl. Reisetage)
(Vorbereitungsseminar vom 9. bis 10.4.2016 in Berlin)**

A U S S C H R E I B U N G

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) für 2016 die Durchführung eines bilateralen Fachprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ vereinbart.

Das **Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB)** wurde beauftragt, ein Studienprogramm zum Schwerpunkt „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“ nach Japan zu organisieren und zu leiten (Fachdelegation A2).

IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., führt im selben Zeitraum ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ gemeinsam mit dem JDZB ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik/Bildung“ durch (Fachdelegation A1). Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Wünsch (wuensch@ijab.de) oder Herrn Herdejost (herdejost@ijab.de) vom IJAB.

Termine 2016

26. Februar	Anmeldeschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis Mitte März)
9. bis 10. April	Vorbereitungsseminar im JDZB (für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u>)
14. Mai	Abflug nach Japan
15. bis 28. Mai	Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug) Einführungs- und Abschlussprogramm voraussichtlich in Tokyo sowie Regionalprogramm einschließlich Familienaufenthalt in einer weiteren Region
13. bis 26. November	Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland zum o. g. Thema (Gegenbesuch)
24. bis 25. November	Fachkräfteseminar der deutschen und japanischen Delegation in Bonn (für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u>)

**Zielsetzungen und Erläuterungen zum Thema der Fachdelegation A2:
„Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“**

Die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Japan – beide Länder von rasanter und vielseitiger gesellschaftlicher Entwicklung geprägt – waren und sind stets komplex. Dies verstärkt umso mehr die Herausforderungen, vor denen nicht nur Eltern bei der Erziehung stehen, sondern auch die Pädagogen insbesondere im formalen Bildungsbereich. Können die beiden Sozialisationsinstanzen Familie und Schule ihren Aufgaben nur noch eingeschränkt nachkommen, bekommt der dritte Bereich eine zentrale Rolle. In diesem Studienprogramm geht es vor allem um die präventiven Ansätze, Methoden, Umsetzung und Herausforderungen in der Jugendhilfe beider Länder. Vor allem wird der Fokus auf ein gutes Netzwerk von Familie, Schule und sozialräumlichen Akteuren gelegt, in dem es

darum geht, wie gegenseitig die Kompetenzen gestärkt werden, um eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft zu schaffen und Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden.

Das Programm der Fachdelegation A2 wird den japanischen Ansatz von Netzwerkarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen beleuchten. Der japanische Begriff hierfür heißt „*kodomo no ibasho*“ und bedeutet wörtlich übersetzt „ein Ort für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich wohlfühlen“. Es stehen neben Fachvorträgen und -gesprächen Projektbesuche im Mittelpunkt des Programms. So werden langfristig angelegte kommunale Maßnahmen, aber auch Projekte von nichtstaatlichen gemeinnützigen Organisationen (NPO) das Programm bereichern. Des Weiteren werden Modellprojekte beleuchtet, in denen die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern und Experten eine wichtige Rolle spielt. Betrachtet werden sollen Ansätze, Methoden und Strukturen, um den Herausforderungen möglichst erfolgreich zu begegnen. Beispielsweise ist die sog. „Community School“ ein landesweit angelegtes Modellprojekt, in dem sich Schule ggü. dem sozialen Nahraum öffnet. Gremien mit Vertretern der Schule und des Sozialraums entscheiden auf Augenhöhe gemeinsam über eine für Kinder und Jugendliche sinnvolle Zusammenarbeit. Ehrenamtliche werden in die Nachmittagsbetreuung aktiv eingebunden oder je nach persönlichem Hintergrund auch für die Eltern beratend oder vermittelnd tätig. Ein weiterer Programmpunkt wird die Vorstellung von offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche sein, die z. T. von Armut betroffenen sind oder aus vielfältigen Gründen nicht in die Schule gehen können und schulabsent sind. Es sollen auch Hilfen des kommunalen Trägers zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien vorgestellt werden, in dem möglichst frühzeitig Eltern und deren Kinder unterstützt werden.

Um auf der Basis der unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Japan möglichst umfassende Lerneffekte zu erzielen, sollen bei der Gestaltung des jeweiligen Programms auch die fachlichen Hintergründe der Teilnehmenden besondere Beachtung finden. Durch die Teilnahme am Programm kann das eigene Tätigkeitsfeld fachlich reflektiert und diskutiert sowie nach der Heimkehr der Arbeitsalltag mit neuen Ideen angereichert werden.

Das diesjährige Thema ist seitens der beiden verantwortlichen Ministerien vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die präventiven Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe im allgemeinen und dem sozialräumlichen Ansatz im speziellen vereinbart worden. Das Thema knüpft zudem an die fachlichen Erfahrungen der deutschen Delegationen an, die sich seit 2008 in einem Fachaustausch mit der Thematik zur Förderung benachteiligter Jugendlicher befasst haben.

Zielgruppe A2

Interessenten sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren freier oder öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe aller föderalen Ebenen,
- die im Arbeits- und Themenbereich „*Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum*“ tätig sind
- sowie auf diesem Gebiet theoretisch und/oder praktisch verantwortlich arbeiten.
- Ferner müssen sie in der Lage sein, die gewonnenen Fachkenntnisse über ihren persönlichen beruflichen Nutzen hinaus so aufzubereiten, dass ein interessiertes Fachpublikum in Deutschland von den gewonnenen Erfahrungen ebenfalls profitieren kann.

Delegation und Programmstruktur

Die deutsche **Fachdelegation A2** wird aus maximal acht Personen sowie einer JDZB-Vertreterin als Delegationsleiterin bestehen. Zusammen mit der zahlenmäßig gleich starken Fachdelegation A1 des IJAB bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmenden eine Gesamtdelegation.

Diese **Gesamtdelegation** wird sowohl das verbindliche Vorbereitungsseminar vom 9. bis 10. April 2016 in Berlin (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und am Ende des Programms in Japan gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und Auswertungsseminar (voraussichtlich in Tokyo).

Das jeweils **spezifische Fachprogramm** zu den oben angeführten Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt und jeweils in Tokyo (voraussichtlich) und einer Region oder Stadt außerhalb der Hauptstadt. Für

den fachlichen Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Fachvorträge, Projektbesuche und Diskussionsrunden, als auch Workshops zur Vertiefung des Themas geplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 1-2-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtung(en) sein.

Mit der Durchführung des Programms in Japan wird voraussichtlich die National Institution for Youth Education (NIYE), die japanische Partnerorganisation vom IJAB und JDZB, beauftragt. Ein erster Programm-vorschlag wird zum Vorbereitungsseminar von japanischer Seite erstellt. Ergänzende Programmwünsche der deutschen Delegationsteilnehmenden werden nach dem Vorbereitungstreffen vom JDZB mit der japanischen Partnerorganisation abgestimmt.

Kosten und Leistungen

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmenden **950,- Euro**. Unter Einbeziehung dieses Betrages erstrecken sich die Leistungen im Rahmen dieses Programms auf:

- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Vorbereitungsseminar im April in Berlin
- Hin- und Rückflug (inkl. Zubringerflügen oder Bahnreise) mit Economy Class nach Japan
- Kosten für Fahrten, Besichtigungen, Vorträge usw. im Rahmen des offiziellen Programms
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan (nach japanischem Standard)
- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Fachkräfteseminar im November in Bonn

Nicht in den Programmleistungen eingeschlossen sind Aufwendungen für den persönlichen Bedarf in Japan einschließlich sinnvoller Gastgeschenke für die Programmpartner und Gastfamilien. Ebenso weisen wir darauf hin, dass das JDZB keine Versicherungskosten (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäckversicherung) übernehmen kann. Näheres dazu erfahren Sie auf dem Vorbereitungsseminar (siehe auch S. 5 „Teilnahmebedingungen“).

Eine Erstattung der Fahrtkosten für öffentlich Bedienstete ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an IJAB.

Förderungswürdigkeit

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2016 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

Bewerbung

Von allen Interessierten muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle unterzeichnete Bewerbungsformular bis zum 26. Februar 2016 beim JDZB eingegangen sein.

Für die Teilnahme am Programm bittet das JDZB zu beachten:

- Die Teilnehmenden sollen als Vertreter(innen) ihres Verbandes, ihrer Organisation/Einrichtung oder ihrer Jugendbehörde über umfassende Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie des zu behandelnden Programmtemas verfügen.
- Die im Rahmen der Gruppe gewonnenen fachlichen und persönlichen Erfahrungen sollen im Anschluss an das Programm zusammengefasst und in einem ausführlichen Gesamtbericht der

Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden während des Vorbereitungsseminars besprochen.

- Die Teilnehmenden sollen sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt in Japan vorbereiten und über ausreichende Konversationskenntnisse in der englischen Sprache verfügen. Die offiziellen Programmteile werden Japanisch-Deutsch gedolmetscht.
- Ehepartner(innen) können nicht berücksichtigt werden.

Bis Mitte März werden Sie über den Ausgang der Teilnehmendenauswahl von unserem Programmpartner **IJAB** informiert. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen oder elektronischen Anfragen abzusehen.

Wichtig: Besonders ausführlich sollte auf die fachlichen Erfahrungen und Erwartungen sowie auf die Anwendung und Multiplikationsmöglichkeiten (Seite 2 und 3 des Bewerbungsformulars) eingegangen werden, weil diese die Grundlage für die Auswahl der Teilnehmenden durch BMFSFJ und JDZB bilden und für die spezifizierte inhaltliche Gestaltung des Programms in Japan notwendig sind.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Nauka MIURA (Tel.: 030/83907-194, nmiura@jdz.de) und Frau Hitomi MAKINO (Tel.: 030/83907-193, hmakino@jdz.de) gern zur Verfügung.

Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin
Saargemünder Str. 2
14195 Berlin
Tel.: (030) 83907-0
Fax: (030) 83907-220
E-Mail: jdz@jdz.de
Internet: www.jdz.de

Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) gemeinsam mit IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen wurden im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erstellt und sind für alle Teilnehmenden verbindlich. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer zur Rückzahlung des ihm/ihr für dieses Programm aus öffentlichen Mitteln gewährten Förderungsbetrages herangezogen werden.

2. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung durch IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zur fristgerechten Überweisung des Teilnehmendenbeitrages.

Bei nicht fristgerechter Überweisung sind das JDZB und IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt der angemeldeten Person von der Teilnahme aus Gründen, die die Teilnehmerin / der Teilnehmer selbst zu vertreten hat, sind Storno- und bereits entstandene Kosten zu erstatten.

3. Mit ihrer/seiner durch Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin:

- zur vollzeitlichen Teilnahme an den für das Programm vorgesehenen Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie an dem von dem Programmpartner des JDZB in Japan vorbereiteten Fachprogramm;
- zur aktiven Mitarbeit im Programm (inkl. Vor- und Nachbereitung);
- zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen fachlichen Erfahrungsberichts für die Fachöffentlichkeit,
- persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.

4. Versicherungsschutz

Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass das JDZB und IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet sind, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss.

Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Reisetag auf 0,60 Euro (europäisches Ausland) bzw. 0,70 Euro (außereuropäisches Ausland) und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.

5. Allgemeine Hinweise:

Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer als selbstverständlich vorausgesetzt.

Eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung wird vorausgesetzt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die physischen und psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ggf. entstehende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung, aber auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten (einschließlich eines Langstreckenfluges von ca. 12 Stunden). Jede/r Teilnehmer/in sollte darauf vorbereitet sein.

Teilnehmende sollten keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise Fleischgerichte, roher Fisch, Fischbrühe, Algen etc.) haben, da auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche aus organisatorischen Gründen nur sehr begrenzt Rücksicht genommen werden kann.